

Schachverband Rheinland e. V.

Bestimmung für die Förderung des Schachsports

Stand: 01.01.2025

Der SVR fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Vereinssport. Darüber hinaus steht der SVR zur Beratung in allgemeiner und fachtechnischer Hinsicht zur Verfügung.

I. Zuschußberechtigte

Zuschüsse gewährt der SVR an die Mitgliedsvereine der Schachbezirke im Bereich des SVR.

II. Umfang der Förderung des Vereinssports

1. Der Vereinssport wird gefördert durch
 - a) Zuschüsse für die Anschaffung von ***Spielmaterial***.
 - b) Zuschüsse zu den im sportlichen Wettbewerb gemeldeten Mannschaften und Einzelspieler (innen) im SVR, die sich für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften oder internationalen Meisterschaften qualifiziert haben.
Zuschüsse im Jugendspielbetrieb fallen unter die Zuständigkeit der Schachjugend Rheinland. Hierzu zählt auch die Schulschachförderung.
 - c) Zuschuss für die Vereinsneugründung
 - d) Zuschüsse für besondere Leistungen von Vereinen.

III. Voraussetzungen

Für die finanzielle Förderung des Vereinssports gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der Zuschußempfänger soll im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit vorrangig zur Finanzierung beitragen und wirtschaftlich in der Lage sein, auf Dauer die absehbaren Folgekosten zu tragen. Der Beitrag zur Finanzierung kann auch durch Eigenleistungen abgegolten werden.
2. Der SVR, vertreten durch den Schatzmeister, hat das Recht, die Kassenbücher des jeweiligen Vereins einzusehen.
3. Der Verein muß für Senioren, Jugendliche und Schüler den Mindestbeitrag des Landessportbundes Rheinland-Pfalz erheben.
Zudem muss der Verein gemeinnützig sein.
4. Die Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine muss unterschrieben vorliegen.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Antrag auf Bezuschussung von Spielmaterial muss vor dem Eintritt der Maßnahme schriftlich erfolgen.
2. Der Antrag auf Bezuschuss von Spielmaterial ist zusammen mit einem Kostenvoranschlag sowie einem Finanzierungsplan dem Schatzmeister des SVR vorzulegen. (siehe Muster als Anlage)
3. Eine Bezuschussung für Spielmaterial erfolgt nur, wenn das Spielmaterial in das Eigentum des Vereins übergeht. Der tatsächliche Erwerb des Spielmaterials ist durch Vorlage von quitierten Rechnungen beim Schatzmeister nachzuweisen.

4. a) Die Entscheidung über die Bewilligung von Anträgen auf Bezuschussung von Spielmaterial erfolgt nach Eingang in Absprache zwischen dem Vorstand und dem Schatzmeister.

Höhe der jeweiligen Bezuschussung richtet sich nach der Anzahl der vorliegenden Anträge unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan festgesetzten Mittel. Anträge die im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr bezuschusst werden konnten werden vorrangig im nächsten Geschäftsjahr bezuschusst.

b) Die Entscheidung über Zuschüsse zu sportlichen Wettbewerben erfolgt nach schriftlichem Antrag in Absprache zwischen dem Vorstand und dem Schatzmeister.

c) Vereinsneugründungen werden unabhängig bezuschusst.

d) Zuschüsse für besonderen Leistungen von Vereinen werden nach Beratung im Gesamtvorstand bezuschusst. Antragsberechtigt sind hier die Mitglieder des Gesamtvorstandes und die Mitgliedsvereine.

V. Höhe der Förderung

1. *Für den Erwerb von Spielmaterial (Figuren, Bretter, Uhren) nach II 1. a) bzw. für die Förderung nach II. 1. b) und II. 1. c) wird ein Zuschuß in Höhe von maximal 20% der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch Euro 250,00 gewährt.*
2. *Zuschüsse zu den sportlichen Wettbewerben nach II 1. b) werden mit maximal Euro 150,00 gewährt.*
3. *Bei Vereinsneugründungen wird dem neuen Verein pauschal ein Zuschuß von Euro 150,-- gewährt.*
4. Zuschüsse für besondere Leistungen von Vereinen werden mit maximal Euro 150,00 gewährt.

VI. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der SVR stellt in seinem Haushalt jährlich dazu Mittel bereit. Sollten diese ausgeschöpft sein, kann je nach Haushaltslage ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

VII. Schlußbestimmungen

Die Vorgabe für die Förderung des Schachsports wird vom Gesamtvorstand beschlossen und geändert.

Muster für Finanzierungsplan

Name des Vereins/Name des Einzelspielers

Datum

An den Schatzmeister des SVR

Finanzierungsplan (Beispiel)

Wie Sie aus der folgenden Aufstellung ersehen können beantragen wir einen Zuschuß für folgendes :

☐ a.) Kauf von Spielmaterial

☐ b.) Turnierteilnahme (bitte näher erläutern, u. a. welches Turnier, Termin)

☐ c.) besonderes (bitte näher erläutern):

Ein Kostenvoranschlag bzw. eine Kostenkalkulation liegen als Anlage bei.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 300,--

Diese Euro 300,-- sollen wie folgt finanziert werden:

1) Eigenmittel	50%	Euro 150,--
2) Zuschuß SVR	15%	Euro 45,--
3) Zuschuß der Stadt	20%	Euro 60,--
4) Zuschuß eines Sponsors	15%	Euro 45,--
Summe	100%	Euro 300,--